

Abwägungstabelle (Stand: 08.06.2026)

Verfahrensart: Bebauungsplan
Verfahrensname: 121/3 Coesfelder Promenade - Jakobiwall
Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 27.04.2026 - 29.05.2026

Nr.	Person ID	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1	36897	In der öffentlichen Vorstellung des Bebauungsplans vom 14.01.25 hatte ich angeregt, die 2 Hainbuchen, die als eine Gruppe am Ende der Stichstraße Gartenstraße stehen, unter Schutz zu stellen. Das sind die einzigen erhaltenswerte Bäume im inneren Bereich zwischen Gartenstraße, Wiesenstraße und Jakobiwall und tragen somit als Grünfläche zum bessern Stadtklima, speichern klimaschädliches Kohlendioxid, liefern Sauerstoff, kühlen und reinigen die Luft, spenden Schatten an heißen Tagen. Ich bitte Sie daher die beiden Bäume, markiert auf nachstehender Skizze, im Bebauungsplan als erhaltenswürdig einzutragen.	Die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung wurde bereits im Rahmen der vorläufigen Abwägung geprüft mit folgendem Ergebnis: Der Anregung, die beiden Bäume am Ende des Stichwegs von der Gartenstraße als zu erhalten festzusetzen, wird nicht gefolgt. Der Zustand der Bäume wurde seitens des Baubetriebshofes der Stadt Coesfeld geprüft. Aus Sicht des Baubetriebshofes sind die beiden Bäume im Hinblick auf Alter, Standort und Sorte nicht erhaltenswert. In Abwägung mit dem Ziel der Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen werden diese Bäume daher nicht als zu erhalten festgesetzt.	Der Anregung, die beiden Bäume am Ende des Stichwegs von der Gartenstraße als zu erhalten festzusetzen, wird nicht gefolgt.